

**Ausgabe 11
Juli 2009
Zweckverband
Wasser und
Abwasser Orla**

Kundentelefon:
(03647) 46810

bei Havarie:
(0171) 3662325

www.zv-orla.de



Willkommen im Kundenservice

In dieser Ausgabe:

- **Mehr Service:**
Zweckverband Wasser und Abwasser Orla eröffnet Kundenservice-Bereich
- **Mehr Kontrolle:**
Hohe Auflagen für Trinkwasser aus Kleinanlagen
- **Mehr Güte:**
Europäische Wasser-rahmenrichtlinie wird umgesetzt
- **Mehr Dienstleistung:**
Wartung für private vollbiologische Kleinkläranlagen
- **Mehr im Bau:**
Neun Kilometer neue Leitungen von April bis Oktober
- **Mehr Abwechslung:**
Meister im Bereich Abwasser und Kanalnetzmeister Burkhard Günther

Service und Kompetenz

Erweiterte Öffnungszeiten im Kundenservice:

**Montag, Mittwoch,
Donnerstag**
8.00 - 16.00 Uhr

Dienstag
8.00 - 18.00 Uhr

Freitag
7.00 - 12.30 Uhr



„Ab jetzt gibt es für unsere Kunden eine zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen – den Kundenservice“, erklärt Volkmar Göschka, Werkleiter des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla. Der Kundenservice ist direkt neben dem Hauptgebäude des Zweckverbandes auf dem Gelände Im Tümpfel 3 in Pößneck angesiedelt. Das Nebengebäude, ein Flachbau, der bisher überwiegend als Materiallager genutzt wurde, ist in den vergangenen Wochen renoviert und im Eingangsbereich umgebaut worden.

Hier gibt es nun ein freundliches, helles Foyer mit Sitzgelegenheiten. Die Trennwand zum Kundenservice ist zu wesentlichen Teilen aus Glas, so dass die Besucher sehen können, ob

Die 15 000 Kundenakten des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla finden künftig im neuen Kundenservice-Bereich Platz. Der Zweckverband stellt das Ablagesystem dafür von klassischen A4-Ordnern auf Classei-Mappen um, die auf wesentlich weniger Platz übersichtlicher angeordnet werden können.

Beraterplätze frei sind bzw. ob die Berater gerade mit anderen Kunden zu tun haben.

Die Mitarbeiter im Kundenservice sind ab sofort Ansprechpartner für die Kunden des Zweckverbandes – und zwar für alle Anliegen an den Verband. Von der gewünschten Änderung der Bankverbindung, über Informationen zu Satzungen des Verbandes bis hin zu geplanten privaten Bauvorhaben oder auch Beschwerden.

Ein Teil der Anliegen kann im Kundenservice sofort geklärt und

erledigt werden, wie zum Beispiel Änderungen der persönlichen Daten oder Bareinzahlungen von Gebühren bzw. Kasseneinzahlungen bei Planauskünften.

Im Kundenservice erhält man natürlich auch Auskünfte über allgemeine Fragen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, über die Satzungen des Verbandes, über Gebühren, Termine und vieles mehr.

Können die Anliegen des jeweiligen Kunden nicht direkt im Kundenservice erledigt werden,

nehmen die Mitarbeiter hier die Fragen auf, prüfen die jeweiligen Unterlagen und Informationen des Kunden auf Vollständigkeit und leiten die Angelegenheit an die jeweilige Fachabteilung weiter.

„Die Kunden können dadurch effektiv Zeit sparen“, erklärt Mirella Leonhardt. „Sie müssen nicht, wie früher, im Hauptgebäude den richtigen Ansprechpartner erst suchen oder eventuell zu einem zweiten oder dritten Kollegen, bis ihre Anliegen geklärt sind. Sondern wir, die Kundenberater, sind die ersten Ansprechpartner für alle Fragen, leiten alles weiter an die zuständigen Stellen und erklären den Kunden, welche weiteren Schritte folgen und was zu tun ist.“ Zum Service gehört auch, dass die Mitarbeiter des Kundenservice die Kunden über den jeweiligen Stand bzw. die erfolgreiche Erledigung informieren.

Schließlich wird der Bereich „Vollstreckung“ ebenfalls im Gebäude des Kundenservice angesiedelt.



Zweckverband eröffnet neuen Kundenservice

„Guten Tag, wie kann ich Ihnen helfen?“ – so wird man im Kundenservice des Zweckverbandes begrüßt. Der Kundenservicebereich steht seit dem 1. Juli für alle Fragen und Anliegen zum Zweckverband Wasser und Abwasser Orla offen.

Hier kann man Auskünfte zu aktuellen Investitionen des Zweckverbandes erhalten; ebenso wie Auskünfte zu gesetzlichen Regelungen. Die Termine für die Fä-

kalschlammabfuhr kann man hier erfahren oder Fragen zu Rechnungen, Bescheiden, Mahnungen stellen. Änderungen in den persönlichen Daten kann man hier einreichen, Bareinzahlungen vornehmen, Planauskünfte abholen und vieles mehr.

Hier findet man Ansprechpartner für alle Fragen.

Die Mitarbeiter des Kundenservice Mirella Leonhardt, Frank Koch und Katharina Hendel bringen

spezielle Kenntnisse aus ihren bisherigen Arbeitsbereichen im Zweckverband mit, sind als Kundenberater jedoch universelle Ansprechpartner für alle Fragen zu den Aufgaben des Verbandes. Ihre bisherigen Aufgaben erledigen diese Mitarbeiter größtenteils in Zukunft weiter, außerdem nahmen sie in den vergangenen Wochen an mehreren Schulungen teil.

„Guten Tag, wie kann ich Ihnen helfen?“



Mirella Leonhardt

ist die Frau mit der freundlichen Stimme, die man von Anrufen im Technischen Sekretariat des Zweckverbandes kennt.

Frau Leonhardt ist seit 1982 in der „Wasserwirtschaft“ beschäftigt, viele Jahre davon im Sekretariat des Werkleiters, und kann allein aufgrund ihres großen Erfahrungsschatzes Fragen der Kunden kompetent beantworten bzw. weiß, welcher Fachbereich genau zuständig ist.



Katharina Hendel

kümmert sich seit mehr als zwei Jahren im Zweckverband um alle Fragen rund um die Grundstücksentwässerung und Fäkal-schlamm Entsorgung. Sie erstellt die Tourenpläne für das ganze Jahr, arbeitet Terminänderungswünsche ein und erledigt die Abrechnung der Kosten für die Entsorgung.



Frank Koch

ist der Fachmann für alle Fragen zu Beitragsbescheiden für die Kläranlagen im Verbandsgebiet. Er weiß genau, welche Städte, Ortsteile und Gemeinden an die Kläranlagen angeschlossen sind und welche nicht, kennt jede Straße, jede Siedlung zwischen Schönborn an der Autobahn 9 bei Triptis und der Linkenmühle am Hohenwartestausee.

Marcel Skupin

der bereits in unserem Betrieb ausgebildet wurde, ist der technische Kundenberater für die Bereiche Wasser und Abwasser. Er berät die Kunden vor Ort, zu Hause – ob es beispielsweise um ein Problem beim Hausanschluss geht, ob eine Umverlegung oder ein Neubau gewünscht ist oder vieles mehr. Bevor er jeweils zum Kunden fährt, fragt er bei den zuständigen Abteilungen im Zweckverband nach bereits vorhandenen Daten zum jeweiligen Grundstück. Wo genau befindet sich der Hausanschluss? Sind Probleme oder Besonderheiten bekannt? Sind in dem Bereich künftig Investitionen geplant? – Die Klärung dieser



Fragen vorab ist wichtig, um den Kunden umfassend und kompetent beraten zu können. Schließlich nimmt er die Anliegen und Wünsche der Kunden auf, berät zu Aufwand- und Kostenfragen und bereitet die Auftragserarbeitung für die jeweilige Fachabteilung des Zweckverbandes vor.

Nur 7 Prozent Mehrwertsteuer

Eine gute Nachricht für Hauseigentümer, die seit dem Jahr 2000 für bauliche Maßnahmen zahlen mussten, die zur Erlangung eines Trinkwasseranschlusses für ihr Haus oder Grundstück nötig waren: Die 16 bzw. später 19 % Mehrwertsteuer, die sie darauf gezahlt hatten, wurden jetzt rückwirkend reduziert auf 7 Prozent. Nach zahlreichen Beschwerden von Bürgern über die hohe Besteuerung hatte der Europäische Gerichtshof beschlossen, dass in Zusammenhang mit der Herstellung eines Trinkwasseranschlusses der niedrigere Steuersatz gilt.

Seit 1. Juli 2009 gilt die neue Regelung für alle Wasserversorgungsunternehmen - und auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla wird er auch rückwirkend für die Jahre 2000 bis 2009 umgesetzt. Insgesamt 28 000 € werden an die Hauseigentümer zurückgezahlt. Die Auszahlung des Differenzbetrages zwischen bisher 16 Prozent bzw. 19 Prozent und jetzt wieder 7 Prozent erfolgt an die Eigentümer, wenn der Erstattungsbetrag vom Finanzamt an den Zweckverband überwiesen wurde.

Den Beschluss fasste die Verbandsversammlung am 19. Mai 2009 einstimmig.

Wartung für private vollbiologische Kleinkläranlagen

Eine Dienstleistung des Zweckverbandes



Was beim Auto die regelmäßige Durchsicht ist, heißt bei der vollbiologischen Kläranlage Wartung und ist ebenso wichtig für den zuverlässigen Betrieb und die Lebensdauer. Wie viele Wartungen jährlich durchzuführen sind, regelt die Bauartzulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin.



„Wer seine Anlage direkt durch den Zweckverband Wasser und Abwasser Orla warten lässt, genießt mehrere Vorteile“, so Marcel Skupin. Einerseits ist der Zweckverband ein von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zertifizierter Fachbetrieb für diese Wartungen. Andererseits wird im Zuge dieser Wartung auch der aktuelle Pegelstand durch die „Schlammspiegelmessung“ festgestellt und anhand des festgestellten Wertes eingeschätzt, ob die Fäkalschlamm-entsorgung turnusmäßig wirklich

nötig ist oder erst später stattfinden muss. So kann der Hauseigentümer Geld sparen, wenn die Fäkalschlammabfuhr einmal weniger notwendig ist.

Eine solche Wartung dauert etwa 40 Minuten und wird terminlich vorab mit dem Hauseigentümer vereinbart.

Als Erstes wird vor der eigentlichen Wartung eine Probe des gereinigten Abwassers aus der Anlage entnommen, die anschließend im Labor untersucht und bewertet wird. Vollbiologische private Kleinkläranlagen sollten einen Reinigungsgrad von etwa 80 % erreichen.



Bei der Wartung wird nun einerseits die Kläranlage gereinigt, andererseits werden alle mechanischen und elektrisch gesteuerten Bestandteile – wie die Pumpen – bezüglich ihrer Funktionstüchtigkeit geprüft. Mit Wasser und einem speziellen Besen erfolgt eine Reinigung wesentlicher Elemente durch einen Mitarbeiter des Zweckverbandes. Abgesetzter Schlamm wird ausgespült und abgesaugt.



Die meisten privaten Kleinkläranlagen bestehen aus zwei Becken. Im Absetzbecken (Dreikammer-Ausfallgrube) werden die im Abwasser enthaltenen Feststoffe und aufschwimmenden Fette abgetrennt. Im zweiten Becken wird das Abwasser in einer biologischen Stufe behandelt, in der gelöste organische Schmutzstoffe beseitigt werden. Kleinstlebewesen wie Bakterien, Einzeller oder Pilze bauen diese Stoffe ab. Die lebenden Mikroorganismen sind für das menschliche Auge lediglich als graubrauner Schlamm



bzw. Biofilm erkennbar. Wichtig für diesen natürlichen Prozess ist eine kontinuierliche Sauerstoffversorgung. Hervorragend verlief die jüngste Wartung an der Anlage von Familie Krause in Burgwitz bei Neustadt. „Die Anlage funktioniert einwandfrei“, so Marcel Skupin. Das Wohnhaus der Familie wurde 1996 gebaut. Voraussetzung für die Baugenehmigung des Einfamilienhauses war der Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage. Seit mehreren Jahren hat die Familie den Zweckverband mit der turnusmäßigen Wartung beauftragt. „Wir sind damit zufrieden. Die Männer kennen sich bestens aus. Man kann sich drauf verlassen“, erklärte Frau Krause.



Trinkwasserverordnung regelt Meldepflichten und Qualitätsüberwachung

Auflagen für Trinkwasser aus Kleinanlagen

Trinkwasser aus Kleinanlagen muss genauso sauber und gesund sein, wie das Trinkwasser aus der zentralen Wasserversorgung. Deshalb unterliegen auch die sogenannten Kleinanlagen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe b der Trinkwasserverordnung. Im Verbandsgebiet beziehen weniger als fünf Prozent der Bevölkerung ihr Trinkwasser aus solchen eigenen Anlagen. Bei einem vorhandenen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung bedarf eine private Kleinanlage gemäß § 6

der Wasserbenutzungssatzung einer Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang durch den Zweckverband Orla.

Als Kleinanlagen gelten jene Trinkwasseranlagen, die in der Regel aus einem Bohr- oder Schachtbrunnen bestehen, aus dem das Wasser mittels einer Pumpe in die Hausinstallation gefördert wird.

Die Trinkwasserverordnung legt generelle Regeln und Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit beim Genuss und Gebrauch des Trinkwassers fest.

Damit soll sichergestellt werden, dass der Verbraucher durch den Genuss (Trinken, Speisezubereitung) und den Gebrauch (Reinigen von Körper und Kleidung, Reinigen von Geschirr) des Trinkwassers keine gesundheitlichen Schäden durch Bakterien, chemische oder physikalische Inhaltsstoffe des Wassers erleidet.

Für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Eigenwasserversorgung einschließlich der Rohrleitungen ist der Betreiber verantwortlich.

Meldepflicht an das Landratsamt

Jeder Betreiber einer Trinkwasser-Kleinanlage ist nach der Trinkwasserverordnung verpflichtet, seinen Brunnen im zuständigen Landratsamt anzumelden und die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen zu lassen.

Das ist den privaten Brunnenbetreibern teilweise jedoch noch nicht bekannt. Die Notwendigkeit der hoheitlichen Überwachung und der damit verbundenen kostenpflichtigen Untersuchungen

wird oft nicht ohne weiteres akzeptiert. Meist werden in den Familien seit Generationen die Brunnen genutzt. Pflichtuntersuchungen und die damit verbundenen Kosten wurden privaten Brunnenbesitzern seitens der Gesundheitsämter bundesweit nicht immer konsequent regelmäßig auferlegt. Über die gesetzlich fixierte Eigenverantwortung der Inhaber von Kleinanlagen, insbesondere gegenüber Dritten, die z.T. mit Trinkwasser unbekannter

Beschaffenheit versorgt werden, fehlt häufig das nötige Rechtswissen und Rechtsbewusstsein.

Im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises, Ausgabe März 2009, war das Formular zur Anzeige zur Nutzung von Hausbrunnen oder Regenwasseranlagen in privaten und öffentlichen Gebäuden abgedruckt. Selbstverständlich ist das Formular auch beim Zweckverband Wasser und Abwasser Orla – ab sofort im Kundenservice – erhältlich.

Jährlich mikrobiologische Untersuchung

Seit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung am 1. Januar 2003 sind die Besitzer von Kleinanlagen gesetzlich verpflichtet, das Trinkwasser jährlich mikrobiologisch untersuchen zu lassen und die

Ergebnisse der Gesundheitsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Wenn bei der Untersuchung des Wassers eine Überschreitung der zulässigen Gehalte an Bakterien,

chemischen oder physikalischen Inhaltsstoffen gemessen wird, sind durch den Eigentümer der Kleinanlage Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Auflagen für Betriebswasser zur Toilettenspülung

Die Überwachungspflicht ist nach § 18 Absatz 1 TrinkwV 2001 auch dann gegeben, wenn Wasser aus Kleinanlagen nach Angabe des Inhabers nur für „Betriebswasserzwecke“ genutzt wird. Erhält das Gesundheitsamt durch das für die Prüfung der Abnahmemenge zuständige Wasserversorgungsunternehmen davon Kenntnis, dass der Wasserverbrauch der öffentlichen Wasserversorgung sehr gering ist, so

ist der Verdacht begründet, dass eine Zusatzversorgung besteht. Der Handlungsbedarf für das Gesundheitsamt ergibt sich nicht aus der Minderabnahme, sondern erst durch die möglichen hygienischen Folgen für die Wasserbeschaffenheit im Netz der zentralen Wasserversorgungsanlage.

Soll also z.B. zur Toilettenspülung dieses „Brunnenwasser“ – nur hierfür ist im Sinne der EG-Richtlinie und der TrinkwV 2001

im Haushalt Betriebswasser als Alternative zu Trinkwasser fachlich vertretbar – aus einem zum Trinkwassernetz unterschiedlichen System verwendet werden, müssen getrennte und farblich unterschiedlich gekennzeichnete Verteilungsleitungen vorhanden sein. Eine irrtümliche oder gar beabsichtigte Verbindung zwischen beiden Leitungssystemen muss aus hygienischen Gründen sicher ausgeschlossen werden.

Gesetze zum Trinkwasser

Trinkwasser ist nach § 3 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) „alles Wasser, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:

- Körperpflege und -reinigung,
- Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.“

§ 4 (1) Trinkwasserverordnung: „Wasser für den menschlichen Gebrauch muss frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein.“

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

§ 37 Abs. 1 bestimmt, dass Wasser für den menschlichen Gebrauch so beschaffen sein muss, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.

§ 39 Abs. 1 verpflichtet den Unternehmer oder sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage, die ihm aufgrund der Rechtsverordnung nach § 38 Abs. 1 (TrinkwV) obliegenden Wasseruntersuchungen auf eigene Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Er hat auch die Kosten und Gebühren der Wasseruntersuchungen zu tragen, die die zuständige Behörde aufgrund der Rechtsverordnung nach § 38 Abs. 1 durchführt oder durchführen lässt.

§ 39 Abs. 2 verpflichtet die zuständige Behörde, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften nach § 37 Abs. 1 und der Rechtsverordnung nach § 38 Abs. 1 (TrinkwV) sicherzustellen sowie Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, die vom Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne von § 37 Abs. 1 ausgehen können.

Investitionen

Zurzeit sieben Baustellen mit Beteiligung des Zweckverbandes Neun Kilometer neue Leitungen von April bis Oktober

Zurzeit wird besonders viel „gebuddelt“ in der Region. Die zahlreichen Baustellen erfordern eine Menge Einsicht und Toleranz von Anwohnern und Autofahrern, sind aber wirklich wichtig. Allein an sieben großen Tiefbaustellen ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla derzeit beteiligt.

Die meisten dieser Investitionen dienen dem Anschluss weiterer Grundstücke an die zentralen Kläranlagen in Pößneck und Neustadt und der Erneuerung von Trinkwasserleitungen und Hausanschlüssen.

So werden in Bodelwitz, in der Gertewitzer Straße, in der Zeit von Mai bis Ende Oktober 450 Meter neuer Schmutzwasserkanal, davon 125 Meter Hausanschlusskanäle, verlegt, außerdem 175 Meter Regenwasserkanal und 500 Meter Trinkwasserleitungen, davon 180 Meter Hausanschlussleitungen. Dieser Bauabschnitt kostet 330 000 €, die zu gut einem Drittel vom Land gefördert werden.



Bodelwitz, Gertewitzer Straße

samtlänge von 115 Metern Trinkwasserhausanschlussleitungen verlegt. Die Kosten betragen ca. 310 000 €.

In der Karl-Marx-Straße in Pößneck-Öpitz sind ebenfalls Tiefbauarbeiten im Gange. Hier werden die Kanalisation und die Trinkwasserleitung neu verlegt und ebenfalls die vorhandenen alten Hausanschlüsse erneuert.

Zum Investitionskomplex „Entwässerung Oppurg/Rehmen/Kolba“ gehört als 2. Bauabschnitt in Rehmen der Bau von 200 Me-

In Neustadt gibt es momentan zwei große offene Straßenabschnitte – die Rodaer Straße im Bereich vom Lauf der Orla stadtauswärts Richtung Jena und die Hauptstraße inklusive Dorfplatz im Ortsteil Börthen.

Die Rodaer Straße wird grundhaft ausgebaut. Im ersten Bauabschnitt werden bis Ende Oktober der Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung des Zweckverbandes erneuert sowie im Auftrag der Stadt Neustadt an der Orla die Ableitung des Wassers aus dem Gebiet der Kastenteiche in die Orla neu geordnet. Dieses „Fremdwasser“ wird dann nicht mehr kostenaufwendig in der Kläranlage mitbehandelt.

In Börthen sind es im Bereich Hauptstraße/ Sandweg fast 1,2 Kilometer Schmutzwasserkanal, über 800 Meter Gewässerverrohrung bzw. Regenwasserkanal und über ein Kilometer Trinkwasserleitung mit 29 Hausanschlüssen. Damit werden weitere Bereiche von Börthen an die zentrale Neustädter Kläranlage angeschlossen. Die Baumaßnahmen sind mit 750 000 € Gesamtkosten kalkuliert, davon 330 000 € vom Land gefördert.

Im Juni haben weitere Bauarbeiten zum Anschluss von Kospoda begonnen. Hierzu werden im Zeitraum vom 10. Juni bis 30.

September 870 Meter Abwasserkanal verlegt und damit die 2007 mit dem Bau der Kreisstraße in Kospoda verlegten Kanäle funktionswirksam an die Kläranlage Neustadt an der Orla angeschlossen. Parallel dazu werden 325 Meter Trinkwasserleitungen erneuert.



Pößneck, Karl-Marx-Straße

Schließlich wird der Ortsteil Leubsdorf an die vorhandene Kläranlage Lemnitz angeschlossen und ein Teil des Ortskanals in Lemnitz erneuert. Damit wird die vor ca. 15 Jahren in Leubsdorf verlegte Trennkanalisation endlich funktionswirksam. Hierfür werden ein 1,4 Kilometer langer Schmutzwasserkanal verlegt und 18 Hausanschlüsse errichtet. Auf weiteren 200 Metern Länge wird ein Regenwasserkanal mit sieben Hausanschlüssen gebaut. Auf rund 270 Metern Länge wird die Trinkwasserleitung mit den zugehörigen 15 Hausanschlüssen erneuert. Die Investition in diesem Bereich wird mit 435 000 € beziffert. 230 000 € davon werden mit Fördergeldern finanziert.

Neustadt, Rodaer Straße



In der Tuchmacherstraße in Pößneck werden im zweiten Bauabschnitt, der im April begonnen wurde, 165 Meter Mischwasserkanal verlegt sowie 220 Meter Abwasser-Hausanschlusskanäle. Die Trinkwasserleitungen werden auf 270 Metern Länge erneuert. Außerdem werden mit einer Ge-

tern Schmutzwasserkanal sowie Hausanschlüssen (140 Meter), fast 200 Metern Regenwasserkanal sowie 170 Metern Trinkwasserkanal plus 100 Meter Hausanschlussleitungen. Die Bauarbeiten in Rehmen haben Mitte Juni begonnen.

Hohe Maßstäbe an Orla-Wasser

Europäisches Ziel: „Guter Zustand der Gewässer“

Der „gute Zustand der Gewässer bis 2027“ in ganz Europa ist das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die seit dem Jahr 2000 Gesetzeskraft hat. „Gut“ ist in diesem Falle aber nicht einfach das Gegenteil von „schlecht“ – etwa so schlecht, wie man hierzulande zu DDR-Zeiten die heimischen Flüsse, speziell in der Nähe von Industriebetrieben kannte. „Gut“ ist der Zustand eines Gewässers dann, wenn er den europäischen Normen bezüglich des ökologischen und des chemischen Zustandes gerecht wird. „Gut“ ist die Güteklasse II.

Kurzum: Die Orla, die nicht zuletzt dem Zweckverband Wasser und Abwasser ihren Namen gibt, gilt nach diesen Normen noch nicht als gut.

Bis zum Jahr 2004 wurden in einem großangelegten sogenannten „Monitoring“, einer Bestandsaufnahme, die ökologischen und chemischen Werte der Flüsse gemessen und analysiert. Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes wurden dabei die Gewässerkörper der „oberen Orla“, der „unteren Orla“, „Auma“, „Roda“ und „Plothenbach/Dreba“ sowie das Grundwasser begutachtet.

Unter anderem spielen Fischfauna, Wasserpflanzen, Algen und Kleinlebewesen, die Durchgängigkeit des Gewässerlaufs, der Zustand der Uferzone und die allgemeine Gewässerstruktur sowie die Nährstoffbedingungen eine Rolle sowie zur Bewertung des chemischen Zustands der Gehalt an Schadstoffen aus der Abwassereinleitung von Bevölkerung und Industrie sowie von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch die Landwirtschaft.

Überwiegend fielen die Noten für die hiesigen Gewässer und das Grundwasser leider eher nicht gut aus. So gelten beispielsweise die Nitrat- und Phosphatwerte in der Region noch als zu hoch.



Um dem Ziel, in den kommenden sechs Jahren die Gewässergüteklasse II zu erreichen, gerecht zu werden, wurden für das Verbandsgebiet konkrete Maßnahmen festgelegt. So sollen die Kläranlagen in Triptis und Ranis mit bisher nicht vorgesehenen Phosphatfällungsanlagen ausgestattet werden, um den Phosphatanteil des gereinigten Wassers weiter zu senken. Die Kläranlagen in Pößneck und Neustadt haben bereits solche Anlagen, sollen aber deren Einsatz optimieren.

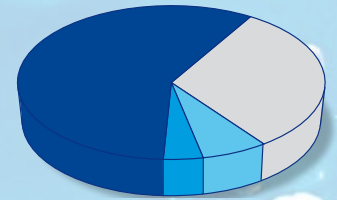
Weiterhin schreibt die Europäische Union Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Senkung des Stickstoffeintrages in die Flächen – und damit in die Gewässer der Region – sowie konzeptionelle Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur vor.

Jeder Abwasserentsorger ist im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

verpflichtet, sein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu überarbeiten und der Landesregierung vorzulegen. Das Konzept steckt nach dem gesetzlich notwendigen und realisierten Bau der großen Kläranlagen bis zum Jahr 2005 den weiteren Weg zum Auf- und Ausbau öffentlicher Entwässerungsanlagen ab. Es legt auch fest, welche Grundstücke dauerhaft eine dezentrale Abwasserbehandlung über Grundstückskläranlagen vornehmen müssen.

In der jüngsten Versammlung der Mitgliedsbürgermeister des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, am 19. Mai 2009, wurde zunächst eine Fortschreibung des derzeitigen Abwasserbeseitigungskonzeptes bis zum Jahr 2015 beschlossen. Die Neufassung muss dann bis März 2010 erarbeitet werden.

Bis 2005 waren 58 % aller Einwohner und Firmen des Verbandsgebietes an eine zentrale Kläranlage angeschlossen



2008 waren es 62 %

Ziel bis 2014 sind 69 %

„Thüringen ist das Schlusslicht.“

„Es gibt kein anderes Bundesland mit einem Anschlussgrad unter 80 Prozent“, erklärte Werkleiter Volkmar Göschka in der jüngsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla.

Gemeint ist, wieviel Prozent der Einwohner und Firmen eines Bundeslandes an eine zentrale Kläranlage angeschlossen sind, in der das entstandene Abwasser wieder geklärt wird.

In Thüringen wurde bis zum Jahr 2008 ein Anschlussgrad von 67 Prozent an moderne Kläranlagen erreicht, im Verbandsgebiet des ZV Orla 62 Prozent. Bis zum Jahr 2014 sollen es 69 Prozent sein. Das heißt, der Anschluss weiterer über 1000 Einwohner soll erreicht werden. Dazu werden weitere ca. 3,7 Millionen Euro Investitionen nötig.

Ob und wieviele der notwendigen Maßnahmen nach 2009 noch mit Fördergeldern des Landes Thüringen bzw. der Europäischen Union unterstützt werden, steht derzeit noch nicht fest.

IMPRESSUM:

Kundeninformationen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Herausgeber: Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck

V.i.S.d.P.: Berthold Steffen,
Verbandsvorsitzender

Redaktion: Brit Wollschläger

Fotos: Wollschläger

Gestaltung und Herstellung:
advertise! kommunikation 7/2009

Kanalnetzmeister schätzt Abwechslung



Burkhard Günther

Er ist Meister im Bereich Abwasser und Kanalnetzmeister beim Zweckverband Wasser und Abwasser Orla: Burkhard Günther. Das Kanalnetz, für dessen Zustand und Betriebssicherheit er wesentliche Verantwortung trägt, ist sage und schreibe ca. 240 Kilometer lang.

Seine Aufgabe ist es, für einen dauerhaften, problemlosen Betrieb dieses Kanalsystems im Bereich des ehemaligen Kreises Pößneck (außer der Einheitsgemeinde Krölpa) zu sorgen. Dazu gehört zum einen das Management für die regelmäßige Reinigung der Kanäle – nach Prioritäten je nach Gefälle, Dimension und Beschaffenheit eingeteilt. Abwasserkanäle mit schwachem Gefälle und besonders rauer Beschaffenheit müssen beispielsweise häufiger gereinigt werden, weil sich dort leichter Schmutz absetzt und ansammelt. Jedes Jahr werden 40 bis 70 Kilometer, also durchschnittlich etwa ein Viertel des Kanalnetzes, professionell gereinigt.

Wussten Sie, dass die dünnsten Abwasserrohre im Verbandsgebiet nur 15 Zentimeter stark sind und die dicksten, die dann auch eine Staufunktion haben, sogar 2,20 Meter? Normalerweise liegen sie in einer Tiefe zwischen zwei und vier Metern im Straßenkörper, an manchen Stellen aber auch viel tiefer – wie in der Puschkinstraße in Pößneck. Dort sind es 11 Meter, weiß der Kanalnetzmeister.

Beinahe ebenso wichtig ist die regelmäßige Kamerabefahrung im Kanalnetz – tatsächlich „fährt“ eine kleine Videokamera durch die Kanalrohre und dokumentiert deren Zustand. Dadurch werden Unregelmäßigkeiten in der Regel frühzeitig erkannt und können beseitigt werden, bevor Probleme auftreten.

Schließlich liegt es in der Verantwortung des Meisters, notwendige Investitionen am Kanalnetz vorzubereiten und – je nach Finanzierbarkeit und in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen – umzusetzen.

„Es ist ein schöner Job; sehr abwechslungsreich,“ sagt Burkhard Günther. Der Schlettweiner hat seit 1992 schon in mehreren Bereichen der Wasserwirtschaft gearbeitet. Bis 1990 war er viele Jahre bei Rotasym in Pößneck als Drehautomateneinrichter beschäftigt. Als der Großbetrieb nach der Wende geschlossen wurde, arbeitete er zunächst über eine Auffangesellschaft ein Jahr im Forst, absolvierte Fortbildungen und bewarb sich 1992 bei der „OWA“ im Bereich Abwasseraufbereitung. „Das klappte gleich“, erinnert er sich zufrieden. Zunächst arbeitete Burkhard Günther hier als Anlagenbetreiber in der Fäkalschlamm Entsorgung. Damals wurde erst damit begonnen, die anfallenden Fäkalien der Grundstückskläranlagen kontinuierlich einem vollbiologischen Aufbereitungsprozess zuzuführen.

Seit 1994 war er als Meister für das Kanalnetz und die Kläranlagen im gesamten Bereich Pößneck zuständig. 1993 wur-

den der Zweckverband „Wasser und Abwasser Orla“ gegründet. 1996/97 wurde die neue Kläranlage in Pößneck gebaut. Mehrere Jahre war der Fachmann aus Schlettwein im kaufmännischen Bereich des Zweckverbandes tätig, bevor er im vergangenen Jahr wieder den Meisterbereich für Abwasser und Kanalnetz übernahm. Eine ganz andere Art von Abwechslung verschafft sich Burkhard Günther dann auch nach der Arbeit. Ja, er ist es wirklich: Der Herr Günther, den insbesondere die Karnevalisten der Region seit 1983 von den Schlettweiner Bänkelsängern und seit 14 Jahren an Keyboard oder Gitarre bei der Schlettweiner Hausband kennen. Seine konsequente, aber feinsinnig humorvolle Art ist für beides – für die verantwortungsvolle Arbeit wie auch für die musikalische Berufung eine hervorragende Voraussetzung.